

Reglement für die Atelierstipendien des Kantons Schaffhausen

Grundsatz

Atelierstipendien sind eine Ergänzung zu den individuellen und institutionellen Förderungsinstrumenten und zu den Förderbeiträgen. Das Wohnatelier befindet sich in Berlin-Mitte (Rungestrasse 20). Der Kanton übernimmt die Mietkosten, einschliesslich der Nebenkosten, und richtet einen monatlichen Zuschuss an die Lebenshaltungskosten für die Dauer des Aufenthalts in Berlin aus. Über die Vergabe des Atelierstipendiums entscheidet ein vom Kanton bestelltes Fachkuratorium. Die Geschäftsführung liegt beim Kanton. Die Stadt delegiert die für die Leitung Kulturförderung zuständige Person in das Fachkuratorium. Die Stadt Stein am Rhein stellt als Kooperationspartnerin für die Atelierstipendien ebenfalls ein unabhängiges Kuratoriumsmitglied mit entsprechender Fachkompetenz.

Zusammensetzung des Kuratoriums

- Das Fachkuratorium entscheidet über die Vergabe der Atelierstipendien
- Die Mitglieder des Fachkuratoriums sind grundsätzlich unabhängig.
- Das Fachkuratorium besteht aus max. 7 Mitgliedern. Es ist in seinen Entscheidungen unabhängig.
- Die Mitglieder werden durch den Kanton Schaffhausen in Absprache mit der Stadt Schaffhausen für vier Jahre mit der Möglichkeit zur Erneuerung um weitere vier Jahre ernannt. Ausgenommen sind die vom Kanton, der Stadt Schaffhausen und der Stadt Stein am Rhein delegierten Mitglieder, die ex officio ernannt sind.
- Es wird angestrebt, dass die Sparten Bildende Kunst, Neue Medien, Musik, Theater/Tanz sowie Literatur im Kuratorium vertreten sind.
- Kanton und Stadt sowie die Kooperationspartnerin (Stein am Rhein) entsenden je ein Kuratoriumsmitglied. Die Stadt Schaffhausen entsendet in der Regel die für die Leitung Kulturförderung zuständige Person in das Fachkuratorium.
- Die Geschäftsstelle des Kuratoriums liegt beim Kanton und wird von der Leitung der Fachstelle Kultur besorgt. Der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Kuratoriums ohne Stimmrecht teil.

- Für die Legislaturperiode 2025–2028 wurden als Kuratoriumsmitglieder gewählt:
 - Cristina Baumgartner-Spahn, lic. iur., Leiterin Rechtsdienst Erziehungsdepartement als Vertreterin des Kantons Schaffhausen
 - Rainer Karlitschek, MA, Fachexperte für Musik und Theater
 - o Eva-Maria Knüsel, MA, Fachexpertin für bildende Kunst und Neue Medien
 - Helga Sandl, lic. phil., Kulturbeauftragte der Jakob und Emma Windler-Stiftung als Vertreterin der Stadt Stein am Rhein
 - Philipp Schaufelberger, Fachexperte für Musik
 - Noura Simoni-Abla, MA, Projektleiterin Kulturförderung als Vertreterin der Stadt Schaffhausen
 - o Bettina Spoerri, Fachexpertin Literatur und Film

Arbeit des Kuratoriums

- Studium der eingereichten Projekte und Anträge
- Erarbeiten der Entscheidungsgrundlagen (Information, Abklärungen etc.)
- Beurteilung der eingereichten Gesuche für Atelierstipendien
- Beurteilungsberichte

Ablauf für die Vergabe der Atelierstipendien

- Ausschreibung in der Regel im Dezember/Januar
- Bewerbungsfrist bis Ende März
- Kuratoriumsarbeit bis anfangs Mai
- Zusammenkunft Kuratorium bis anfangs Mai
- Veröffentlichung der Kuratoriumsentscheide Ende Juni
- Beginn des Atelierstipendiums im folgenden Jahr

Richtlinien für Atelierstipendien

- Die Atelierstipendien sind für professionelle Kulturschaffende aller Sparten ohne Altersbegrenzung offen. Die Atelierstipendien sollen zur Profilierung der künstlerischen Leistungen beitragen.
- Voraussetzung für die Bewerbung bildet die Schaffhauser Kantonsbürgerschaft, Wohnsitz im Kanton Schaffhausen seit mindestens drei Jahren oder zu einem früheren Zeitpunkt mindestens zehn Jahre Wohnsitz im Kanton Schaffhausen. Der Produktionsort (Atelierstandort) gilt als Wohnsitz.
- Wird vom Kuratorium ein Aufenthalt im Wohnatelier gesprochen, so verpflichten sich die Bewerbenden, dem Kuratorium Rechenschaft über ihren Aufenthalt abzulegen und falls das Kuratorium dies wünscht, ihre Arbeit öffentlich zu präsentieren.

- Gewährte Atelierstipendien präjudizieren kein Recht auf Aufführungen, Ausstellungen und Projektrealisationen im Kanton und in der Stadt Schaffhausen.
- Wiederkehrende Bewerbungen sind frühestens im dritten Jahr nach Erhalt eines Atelierstipendiums wieder möglich. Ein Aufenthalt wird maximal drei Mal an dieselbe Person vergeben.
- Die Bewerbungsunterlagen umfassen:
 - Anmeldeblatt (Personalien)
 - Lebenslauf
 - o Verzeichnis der bisherigen Arbeiten mit Unterlagen (z. B. Aufnahmen, Presseartikel
 - Ausführlicher Beschrieb des Nutzens des Aufenthalts
 - Konkreter Antrag

Bewerbungen sind entweder elektronisch (kulturfoerderung@sh.ch) oder postalisch bis am 31. März 2025 zu richten an:

Kanton Schaffhausen Geschäftsstelle Atelierstipendien

Fachstelle Kultur, Erziehungsdepartement Herrenacker 3 CH-8200 Schaffhausen

Auskünfte erteilen:

Dr. Serge Honegger Leiter Fachstelle Kultur Kanton Schaffhausen Erziehungsdepartement Herrenacker 3 8200 Schaffhausen Tel. 052 632 69 47 serge.honegger@sh.ch

Noura Simoni-Abla, MA Projektleiterin Kulturförderung Stadt Schaffhausen Kulturdienst Herrenacker 23 8200 Schaffhausen Tel. 052 632 55 37 noura.simoniabla@stsh.ch